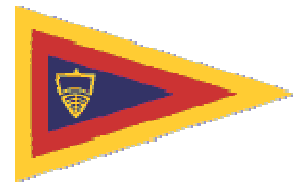


Hallenordnung des Yachtclub Papenburg e.V.



Die Bootshallen zur Winterlagerung der Sportboote im Papenburger Hafen sind Eigentum des Yachtclub Papenburg e.V.

Die Berechtigung zur Winterlagerung ist durch die Vereinssatzung geregelt.

Jeder Benutzer ist für die Sauberkeit und Ordnung verpflichtet und hat den Anordnungen des Hafenspersonals Folge zu leisten.

Die Boote, die zur Winterlagerung in die Halle kommen, müssen auf geeignete Trailer oder Böcke gelagert sein. Die Masten der Boote werden im Mastenlager gelagert. Die Deichseln der Bootstrailer müssen hoch-gebunden oder abgebaut und unter die Trailer geschoben werden.

Weiterhin sind brennbare Flüssigkeiten und Gas von Bord zu entfernen.

Das Heizen der Boote in der Halle ist nur während der persönlichen Anwesenheit erlaubt.

Flexen und Schweißen und jegliche Heißenarbeiten in den Hallen ist absolut verboten. Bei Schleifarbeiten ist das gesamte Boot rundherum und von unten abzudecken. Vor dem Verlassen der Halle ist der Boden zu reinigen bzw. abzusaugen.

Für alle Boote muss eine gültige Haftpflichtversicherungspolice mit einer Deckungssumme von min. 3.000.000,00 € vorliegen.

Bei Nichtbeachtung dieser Hallenordnung droht der Entzug des Anrechts auf einen Winterliegeplatz in der Halle sowie auch im Freigelände.

Stand
22.02.2018

Geändert durch Markus Kalvelage (1. Vorsitzender)
Beschlossen durch die Generalversammlung vom 22.02.2018

1. Vorsitzender
Markus Kalvelage

2. Vorsitzender
Ralf Schlereth

Kassenwart
Hubertus Lager

Schriftführer
Christine Wienken